Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 52 (1981)

Heft: 4

Rubrik: Lesezeichen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in anderen Jahren, doch lässt sich begreiflicherweise mit Sicherheit nicht sagen, wieviel davon bleiben und Bestand haben wird. Von Fall zu Fall wurde darüber im Vereinsblatt, das jetzt den Titel «Schweizer Heimwesen» trägt, ausführlich oder wenigstens auszugsweise berichtet. Mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgt man im Vorstand und auf der Geschäftsstelle den Fortgang der Dinge in der Frage der Revision des Normalarbeitsvertrags für das Erziehungspersonal und der geplanten Reorganisation der LAKO. Auch sind gewisse Anzeichen dafür vorhanden, dass beim heiklen Problem der Bundessubventionen für die Justizheime von den verantwortlichen Behörden eine Lösung gesucht werde, auf die der VSA in seiner Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hingewiesen hat.

Wenn von Literatur die Rede ist, darf hier gewiss auch von den kleineren und grösseren Schriften gesprochen werden, die 1980 im VSA-Verlag erschienen sind. Erwähnt sei die neue Reihe «Schriften zur Anthropologie des Behinderten», die mit dem schönen Buch von Hermann Siegenthaler, «Geistigbehinderte-Eltern-Betreuer» eröffnet worden ist. Erwähnt werden muss aber auch die Neubearbeitung des VSA-Kontenrahmens, welcher nunmehr sowohl in Altersheimen als auch in Kinderheimen und Sonderschulen verwendet werden kann. Eine französische Ausgabe ist geplant. Als Bestseller erweisen sich die «Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben», die offensichtlich einem echten Bedürfnis entgegenkommen. Das Heimverzeichnis 1979 der Heime für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche ist vergriffen. Die Vorbereitungen für eine überarbeitete und nachgeführte Neuauflage stehen vor dem Abschluss.

Bei dem verbreiteten Mangel an Arbeitskräften ist die Vermittlung von qualifiziertem Personal für die Heime nach wie vor ein schwieriges Geschäft. Wir können nur hoffen, dass die verschiedenen Informations- und Werbeaktionen unserer Stellenvermittlung langfristig von günstiger Wirkung sein werden. Auch im Beratungsdienst bekommen wir es zu spüren und widerspiegelt sich in vielen Facetten die Tatsache, dass unsere Zeit den Heimen wenig gewogen ist, was die Entstehung von Konfliktsituationen fördert und die einzelnen Konflikte verschärft. Am Veteranentreffen, das 1980 im September zum zweitenmal durchgeführt worden ist, wurde mir aber die halb-wegs tröstliche Einsicht zuteil, dass die früheren VSA-Generationen im Heim ebenfalls vielerlei Anfechtungen haben durchstehen müssen. Sie konnten es sich gar nicht leisten, den Mut sinken zu lassen und die Zuversicht zu verlieren.

Freilich — damit kein falscher Eindruck entstehe: Auch heute müssen wir VSA-Leute an der Seegartenstrasse in Zürich uns nicht tagein und tagaus bloss mit Sorgen herumplagen. Im September letzten Jahres haben wir uns mächtig gefreut, an der Gründungsversammlung des Regionalvereins Solothurn teilzunehmen. Der Solothurner Verein ist der jüngste Spross und der Zwölfte im Bunde des VSA.

Heinz Bollinger

Kommission Heimerziehung

Weniger Geschäfte - aber mehr Einsatz

Die Kommission hat im vergangenen Jahr weniger Traktanden mit mehr Einsatz behandelt. Einzelne Geschäfte erforderten gründliche Vorarbeiten, und vor allem die einem immer wieder so viel Mühsal bereitende Arbeit, etwas zu formulieren. Diskutieren ist leichter, als eine Stellungnahme ausarbeiten. Im Gespräch bleibt man in bezug auf Einwände beweglicher. Das Geschriebene wirkt verbindlicher. Das haben wir in unserer Zusammenarbeit stark verspürt, wenn nach gewandter Rede das Wort zu Papier gebracht werden sollte. Wir denken dabei hauptsächlich an folgende Arbeiten:

1. Anstellungsbedingungen für das Heimpersonal

Wir haben den bisherigen Mustervertrag zur Regelung der Arbeitsverhältnisse vom Heimpersonal zergliedert, neu formuliert und in der Art von Baukastenelementen zusammengestellt. Neben einem knapp gehaltenen Arbeitsvertrag gibt es ausführlichere Umschreibungen, die vollständig oder auch nur teilweise als Anhang zum neuen Mustervertrag verwendet werden können. Es ist jetzt eine Zusammenstellung von Hinweisen auf wichtige gesetzliche Bestimmungen und Minimalanforderungen erhältlich. Dazu gibt ein besonderes Blatt über Kündigungsfragen Auskunft. Umfangreicher sind die Erläuterungen, Hinweise und Empfehlungen geworden, die als Richtlinien, in den zum Teil weit auseinandergehenden Vorstellungen, gelten können. Es ist uns nicht gelungen, die grossen Unterschiede in den Anstellungsfragen auf einen Nenner zu bringen. Dazu sind die Arbeitsverhältnisse zwischen dem Erzieher und dem Pflegepersonal zu verschieden, und auch die verbands-politischen und gewerkschaftlichen Strömungen gehen zu weit auseinander. Die neuen Grundlagen haben guten Anklang gefunden. Es scheint, dass sich die mühsame Arbeit gelohnt hat. Die neuen Richtlinien mögen der Praxis dienen. Wir sind auch dankbar, Rückmeldungen über Ihre Erfahrungen mit diesem wichtigen Instrumentarium zu erhalten.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bereitet eine Revision des Normalarbeitsvertrages für das Erziehungspersonal vor. Die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen hat einen entspre-

Lesezeichen

Wer alles ernst nimmt, was Menschen sagen, Darf sich nicht über Menschen beklagen. Christian Morgenstern

Manche gehen auf ein Ziel los. Andere gehen ganz einfach vor sich hin. Ich weiss zwar nicht, wo ich hingehe; aber ich gehe vorwärts.

André Gide